



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2021/359								
Erstellt durch: Amt 50 - Sozialamt		Status: öffentlich								
Verwendung der Integrationspauschale gem. § 14 c) Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen; hier: Anträge der Evangel. Lydia-Gemeinde Herzogenrath, "Hand in Hand e. V." und Sportverband Herzogenrath										
Beratungsfolge:		TOP: _____								
Datum	Gremium	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
31.08.2021	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung									
05.10.2021	Haupt- und Finanzausschuss									

Beschlussvorschlag:

- Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung befürwortet die Durchführung/Bezuschussung von zwei weiteren Integrationsmaßnahmen und beschließt folgende Zuschüsse nach § 14c) Teilhabe- und Integrationsgesetz:

Antrag der Evangelischen Lydia-Gemeinde Herzogenrath auf Förderung des Projektes „Bewerbungsunterstützung – Bewerbungscoaching für Geflüchtete“:
Zuschuss max. 8.000 Euro.

Antrag des Vereins „Hand in Hand e. V.“ auf Förderung der Kosten einer Familienfreizeit am 25.09.2020:
Zuschuss 50% der nachgewiesenen Kosten, jedoch max. 1.200 Euro.

- Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung bittet den Haupt- und Finanzausschuss zwecks Auszahlung der Zuschüsse, die Sperrvermerke bei den Sachkonten 531881 Zuschüsse zu Integrationsmaßnahmen und 531856 – Zuschüsse für kult., soz. u. ä. Zwecke im Produkt 0531310 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

- Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

2. Antrag des Vereins „Hand in Hand e. V.“ auf Förderung der Kosten einer Familienfreizeit am 25.09.2020; Gesamtkosten 2.367 Euro, Fördersumme 1.183,50 Euro (50% der Gesamtkosten).

Von Seiten der Verwaltung wurden die eingereichten Anträge in die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2021 zur Beratung vorgelegt, um Zuschussbeträge durch politischen Beschluss in den Haushalt aufnehmen zu lassen.

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden zu Nr. 1 8.000 Euro (Sachkonto 531881 Zuschüsse zu Integrationsmaßnahmen) und zu Nr. 2 1.200 Euro (Sachkonto 531856 – Zuschüsse für kult., soz. u. ä. Zwecke) in den Haushaltsplan aufgenommen.

Die Zuschüsse wurden allerdings mit einem Sperrvermerk versehen. Die Gewährung der Zuschüsse soll außerdem zunächst im Fachausschuss beraten werden.

Beide Projekte erfüllen die Förderkriterien des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass sich aktuell eine Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes im Gesetzgebungsverfahren befindet. Bedingt durch Ein- und Beschränkungen in der Corona-Pandemie wird in diesem Zusammenhang u. a. die Abrechnungsfrist für Integrationsmaßnahmen auf den 30.11.2022 verlängert. Hierdurch könnte bspw. das Projekt der o. a. Nr. 1 – sofern bis zum 30.11.2022 abgeschlossen – in die Abrechnung der Integrationspauschale einfließen.

Die Antragstellerin hat bereits ihr Interesse an der Durchführung des Projektes zu den veränderten Rahmenbedingungen bekundet und wird ein entsprechend angepasstes Konzept vorlegen.

Die Verwaltung regt in diesem Zusammenhang an, auch ohne Vorliegen des veränderten Konzeptes ggf. einen zustimmenden Beschluss zu fassen, damit nach Einreichung des Konzeptes schnellstmöglich eine Bewilligung erfolgen kann.

Zu Nr. 2 wurde durch den Int. Ökumenischen Arbeitskreis Hand in Hand am 06.08.2021 eine Abrechnung der Kosten der Ferienfreizeit eingereicht. Die nicht anderweitig gedeckten Kosten belaufen sich danach auf 2.485,84 Euro. Der im Haushalt veranschlagte Zuschuss von 1.200 Euro könnte somit in voller Höhe ausgezahlt werden. Das Projekt ist abrechnungsfähig.

Eine eventuelle Auszahlung der Zuschüsse bedarf der Aufhebung der Sperrvermerke durch den Haupt- und Finanzausschuss.

Ein weiterer Antrag auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Herzogenrath aus Mitteln der Integrationspauschale nach § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW im Umfang von 24.420 Euro und einer Laufzeit von 36 Monaten wurde mit Schreiben vom 24.07.2020 durch den Sportverband Herzogenrath gestellt. Bei den Haushaltsberatungen wurde hierfür im Budget des Schul- und Sportamtes (A40) ein Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro im Produkt 0842110, Sachkonto 531881 in den Haushalt 2021 aufgenommen.

In einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Sportverbandes wurde nochmals die Durchführung des Projektes "Integration durch Sport - Vielfalt verbinden" erklärt. Ein Beginn der Maßnahme könnte unmittelbar nach Gewährung einer Förderung aus den vorgenannten Fördermitteln erfolgen.

Die Verwaltung hat mit dem Sportverband vereinbart, die Angelegenheit in einem Gesprächstermin im September 2021 zu erörtern.

Rechtliche Grundlagen:

§ 14c) Teilhabe- und Integrationsgesetz

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Herzogenrath
aus Mitteln der Integrationspauschale nach § 14c) Teilhabe- und Integrationsgesetz

1. Antragsteller/in einschl. Benennung von Kontaktpersonen sowie Kontaktdaten:

Hand in Hand e.V.
Marga Flaßwinkel
Im Brunnenhof 1
52134 Herzogenrath
Tel.: 02407 59324

2. Angaben zum Träger der Maßnahme:

Trägerart:

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| Flüchtlingsinitiative | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Freiwilligenagentur | <input type="checkbox"/> |
| Gewerkschaft | <input type="checkbox"/> |
| Kirchengemeinde | <input type="checkbox"/> |
| Kreisangehörige Gemeinde | <input type="checkbox"/> |
| Migrantenselbstorganisation | <input type="checkbox"/> |
| Moscheeverein | <input type="checkbox"/> |
| Sozialverband | <input type="checkbox"/> |
| Sport- und Kulturverein | <input type="checkbox"/> |
| Träger der freien Wohlfahrtspflege | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige | <input type="checkbox"/> |

3. Projektbezeichnung:

Familienfreizeit

4. Zielgruppe der Integrationsmaßnahme

- Asylbegehrende
 Anerkannte Schutzberechtigte
 Geduldete
 Zugewanderte aus Südosteuropa
 Personen mit AE nach § 25 Abs. 4 S. 1 AufenthG
 Personen mit AE nach § 25 Abs. 5 S. 1 AufenthG
 Sonstige

5. Projekthalt/-beschreibung:

(bitte ggfs.auf gesondertem Beiblatt erläutern)

Der Internationale Arbeitskreis Hand in Hand e.V. führt vom 25.09 bis 27.09.2020 mit den betreuten Flüchtlingsfamilien eine Familienfreizeit durch.

Die Maßnahme findet statt in der Jugendherberge Schleiden/Gemünd.

Es nehmen insgesamt sechs Familien aus fünf Herkunftsländern jeweils mit ihren Familienpaten teil. Die Maßnahme dient dazu, gegenseitiges Verständnis zu Erziehungs-, - und Bildungs und kulturellen Fragen zu fördern und damit die Integration der Zugewanderten mit ihren Kindern in unsere Gesellschaft zu erleichtern. Außerdem wird durch diese Freizeit der interkulturelle Zusammenhalt der geflüchteten Familien in Herzogenrath insgesamt gefördert und ein friedliches Miteinander trotz unterschiedlicher Herkunft gelebt.

6. Geplanter Start des Projektes:
25.09.2020

7. Gesamtdauer des Projektes:
drei Tage

8. Gesamtkosten des Projektes:
2367,00 € (plus Proviant für Picnic am Sonntag)

9. Zuschüsse/Kostenbeteiligungen Dritter:
Es wurden beim Jugendamt der Stadt Herzogenrath für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen von sechs bis 17 Jahren ein Antrag auf Förderung von Freizeitmaßnahmen gemäß Ziffer 2 und 3 zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Herzogenrath gestellt. Der Antrag wurde noch nicht bewilligt. Es ist ein maximaler Zuschuss von 89,00 € zu erwarten. Die Teilnehmerbeiträge für die Familien haben wir sehr moderat gestaltet. Es sind 84,50 €.

10. Höhe des beantragten Zuschusses:
Es werden bis zu 50 % der Gesamtkosten, also 1183,50 Euro beantragt.

11. Mit dem Projekt sollen folgende Ziele der §§ 1 Nr. 1 bis 6 und Nr. 8 sowie § 2 Teilhabe und Integrationsgesetz erreicht werden.

- Schaffung eines gedeihlichen und friedvollen Zusammenlebens der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund,
- Unterstützung und Begleitung der Menschen mit Migrationshintergrund bei der Bildung, Ausbildung und Beschäftigung,
- Förderung der sozialen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund,
- Unterstützung und Begleitung der geflüchteten ohne Ansehen der Herkunft, der religiösen Weltanschauung, des Geschlechts, der sexuellen Identität oder der sozialen Lage,
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung auch im Hinblick auf geflüchtete Menschen,
- Erarbeitung örtlicher Integrationskonzepte,
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Menschen mit Migrationshintergrund,

Integrationspolitisch sind 2020 bestimmte Integrationsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse. Dazu gehören

- Maßnahmen zur Förderung der Werte entsprechend den grundgesetzlichen Regelungen,
- Maßnahmen zum Spracherwerb,
- Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Wirken gegen Rassismus und Diskriminierung,
- Maßnahmen zur Entwicklung lebenslagenbezogener Integrationskonzepte
- Maßnahmen zur Förderung der Einbürgerung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz als Meilenstein für gelungene Integration
- Maßnahmen zur Implementierung oder Durchführung eines kommunalen Integrationsmanagements,
- Sonstige Integrationsmaßnahmen.

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Angaben zur Konto-Verbindung:

(Konto, auf das ein evtl. Zuschuss überwiesen werden soll):

Ökumemenischer Arbeitskreis Hand-in-Hand e.V.

BIC:

IBAN:DE51 3916 2980 0719 5720 14

Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass die Maßnahme abgrenzbar ist und noch nicht begonnen wurde und auch vor Bewilligung des eines Zuschusses nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grds. der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten).

- die Angaben in diesem Antrag einschließlich Antragsanlagen vollständig und richtig sind,
- keine weiteren **öffentlichen Fördermittel** für die Durchführung der Maßnahme eingesetzt werden (**Ausschluss der Doppelförderung**).
- Evtl. Fördermittel zweckgebunden verausgabt werden
- er berechtigt ist, für den Träger vorstehende Erklärungen abzugeben.

(Datum und rechtsverbindliche Unterschrift)

Ihren Antrag richten Sie bitte an:

Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister
Amt 50
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Unsere Familienfreizeit in der Eifel vom 25.09. - 27.09.2020

Am letzten Septemberwochenende wagten wir, trotz der vielen pandemiebedingten Unwägbarkeiten ein kleines Abenteuer. Unsere sonst üblichen jährlich stattfindenden Veranstaltungen vielen in diesem Jahr leider dem Lock down zum Opfer. Dem wollten wir etwas entgegensetzen. Wir, d.h. drei Familienpaten mit ihren Familien führten, unterstützt von einer zusätzlichen männlichen Begleitperson, ein gemeinsames Wochenende in der Jugendherberge Gemünd/Schleiden durch. Es nahmen fünf Familien mit insgesamt 14 Kindern im Alter von vier Monaten bis 16 Jahren teil. Bereits bei der langen Anfahrt mit Euregiobahn und Bus bot sich allen Teilnehmern, die sich noch nicht kannten, die Gelegenheit zur ersten Kontaktaufnahme. Abends nach dem Abendessen gab es dann noch ein Kennenlernspiel.

Die Gestaltung des Samstags oblag der Eifelseelsorge des Bistums Aachen. Bei einer Wanderung durch den Nationalpark Vogelsang lernten wir die Vielfalt und Schönheit der Natur kennen. Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsübungen in der Natur halfen dabei, unsere Sinne zu schärfen. Unterwegs sammelten wir ausgesuchte Kräuter, die wir dann am Rastplatzei unserem nachhaltigen Imbiss am Lagerplatz verarbeiten und genießen konnten. Geplant war noch gemeinsam eine Heilkräutersalbe am Lagerfeuer herzustellen. Doch da spielte der anhaltende Regen leider nicht mit, und unsere Alchemie viel sozusagen ins Wasser. Aber immerhin konnten die besonders fitten Teilnehmer und Teilnehmerinnen noch bei einem speziellen Exkurs zu einem „sehr Heiligen“ und daher streng geheimen Ort wandern.

Beim „Chaosspiel nach dem Abendessen bildeten Erwachsene und Kinder Kleingruppen. Diese gemischten Kleingruppen, bunt durcheinander gewürfelte Familien, Nationalitäten und Altersgruppen, suchten im ganzen Haus versteckte Bilder und bekamen dann Aufgaben gestellt, die sie gemeinsam lösen mussten. Jeder Erwachsene, jedes Kind, konnte sich je nach eigenen Talenten und mit eigenen Ideen einbringen. Im Gruppenraum, aber auch im ganzen Haus war viel Lachen und Ausgelassenheit. Vor allem unsere Kinder schafften es, Kontakt mit Teilnehmern fremder Gruppen im Haus aufzunehmen und in die Aufgabenlösungen mit einzubinden.

Alle Beteiligten haben sehr engagiert und diszipliniert zum guten Verlauf des Wochenendes beigetragen, was sicherlich unter den derzeit wegen der Pandemie erschwerten Bedingungen nicht ganz einfach war.

Diese Maßnahme sollte dazu dienen, gegenseitiges Verständnis zu Erziehungs-, Bildungs- und kulturellen Besonderheiten zu fördern und damit die Integration der Zugewanderten mit ihren Kindern in unsere Gesellschaft zu erleichtern. Außerdem wurde durch diese Freizeit der interkulturelle Zusammenhalt der geflüchteten Familien in Herzogenrath insgesamt gefördert und ein fröhliches wie friedliches Miteinander trotz unterschiedlicher Herkunft gelebt.

Ein weiterer Aspekt war das Thema Kommunikation. Eltern, die sich sonst kaum trauen deutsch zu sprechen, waren auf die deutsche Sprache angewiesen. Oft konnten sie dabei beobachtet werden, dass sie in der deutschen Sprache kommunizierten, oftmals ohne es selbst zu merken.

Der positive Verlauf ermuntert und dazu, solche Maßnahme in jedem Fall im nächsten Jahr zu wiederholen.

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Herzogenrath
aus Mittel der Integrationspauschale nach § 14c) Teilhabe- und Integrationsgesetz

1. Antragsteller/in einschl. Benennung von Kontaktpersonen sowie Kontaktdaten:

Ev. Lydia-Gemeinde Herzogenrath, Geilenkirchener Str. 41, 52134 Herzogenrath
Tel. 02406/ 3458 – Mail: lydia-gemeinde.herzogenrath@ekir.de
Kontaktperson: Pfr. Frank Ungerathen, Markt 41 H, 52134 Herzogenrath,
Tel. 02407/ 18474, Mail: frank.ungerathen@ekir.de

2. Angaben zum Träger der Maßnahme:

Trägerart:

Flüchtlingsinitiative	<input type="checkbox"/>
Freiwilligenagentur	<input type="checkbox"/>
Gewerkschaft	<input type="checkbox"/>
Kirchengemeinde	<input checked="" type="checkbox"/>
Kreisangehörige Gemeinde	<input type="checkbox"/>
Migrantenselbstorganisation	<input type="checkbox"/>
Moscheeverein	<input type="checkbox"/>
Sozialverband	<input type="checkbox"/>
Sport- und Kulturverein	<input type="checkbox"/>
Träger der freien Wohlfahrtspflege	<input type="checkbox"/>
Sonstige	<input type="checkbox"/>

3. Projektbezeichnung: Bewerbungsberatung – Bewerbungsunterstützung für Geflüchtete

4. Zielgruppe der Integrationsmaßnahme

- Asylbegehrende
- Anerkannte Schutzberechtigte
- Geduldete
- Zugewanderte aus Südosteuropa
- Personen mit AE nach § 25 Abs. 4 S. 1 AufenthG
- Personen mit AE nach § 25 Abs. 5 S. 1 AufenthG
- Sonstige

5. Projekthalt/-beschreibung:

„Bewerbungsunterstützung – Bewerbungscoaching für Geflüchtete“
(siehe Anlage)

6. Geplanter Start des Projektes: Oktober 2020

7. Gesamtdauer des Projektes: Dezember 2021

8. Gesamtkosten des Projektes: 10.000,- €

9. Zuschüsse/Kostenbeteiligungen Dritter: ---

10. Höhe des beantragten Zuschusses: 10.000,- €

11. Mit dem Projekt sollen folgende Ziele der §§ 1 Nr. 1 bis 6 und Nr. 8 sowie § 2 Teilhabe und Integrationsgesetz erreicht werden.

- Schaffung eines gedeihlichen und friedvollen Zusammenlebens der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund,
- Unterstützung und Begleitung der Menschen mit Migrationshintergrund bei der Bildung, Ausbildung und Beschäftigung,
- Förderung der sozialen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund,
- Unterstützung und Begleitung der geflüchteten ohne Ansehen der Herkunft, der religiösen Weltanschauung, des Geschlechts, der sexuellen Identität oder der sozialen Lage,
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung auch im Hinblick auf geflüchtete Menschen,
- Erarbeitung örtlicher Integrationskonzepte,
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Menschen mit Migrationshintergrund,

Integrationspolitisch sind 2020 bestimmte Integrationsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse. Dazu gehören

- Maßnahmen zur Förderung der Werte entsprechend den grundgesetzlichen Regelungen,
- Maßnahmen zum Spracherwerb,
- Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Wirken gegen Rassismus und Diskriminierung,
- Maßnahmen zur Entwicklung lebenslagenbezogener Integrationskonzepte
- Maßnahmen zur Förderung der Einbürgerung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz als Meilenstein für gelungene Integration
- Maßnahmen zur Implementierung oder Durchführung eines kommunalen Integrationsmanagements,
- Sonstige Integrationsmaßnahmen.

(Mehrfachnennungen sind möglich)

12. Angaben zur Konto-Verbindung:

(Konto, auf das ein evtl. Zuschuss überwiesen werden soll):

Inhaber*in: Verwaltungsamt Kirchenkreis Aachen

IBAN: DE42 3905 0000 0002 16

Verwendungszweck: Lydia-Gemeinde Herzogenrath M124 –

Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- die Maßnahme abgrenzbar ist und noch nicht begonnen wurde und auch vor Bewilligung des eines Zuschusses nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grds. der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten).
- die Angaben in diesem Antrag einschließlich Antragsanlagen vollständig und richtig sind,
- keine weiteren **öffentlichen Fördermittel** für die Durchführung der Maßnahme eingesetzt werden (**Ausschluss der Doppelförderung**).
- Evtl. Fördermittel zweckgebunden verausgabt werden
- er berechtigt ist, für den Träger vorstehende Erklärungen abzugeben.

Herzogenrath, 28.9.2020



Ihren Antrag richten Sie bitte an:

**Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister
Amt 50
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath**